Charlottenburger Zeitung.

erscheint **täglich** Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Inserate,
die Corpuszeile **10** Pf., für Auswärts 20 Pf., werden zur nächsten Nummer bis **5 Uhr** Abends angenommen im Comtoir, **Berliner Straße 59**, sowie in allen Annoncen-Expeditionen.

Redaction und Expedition:
Berliner Straße 59.

Eigenthümer: Gebr. Pinthus jr.

Abonnementspreis
exclusive Postaufschlag vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Bestellungen
nehmen ganz die Expedition der „Charlottenburger Zeitung" **Berliner Straße 59,** die Zeitungsspediteure Karras, Schulstraße 9, Orsinski Grünstraße 2, sowie alle Post-Anstalten.

Nr. 150. **Charlottenburg, Mittwoch, den 30. Juni 1880.** **II. Jahrgang.**

Die volkswirthschaftlichen Interpellationen im preußischen Abgeordnetenhause.

Am Freitag haben die preußischen Abgeordneten sich bemüßigt gesehen, den Culturkampf auf einen Tag ruhen zu lassen; aber nicht um der Ruhe zu pflegen, sondern um den Kampf auf einem anderen Gebiete mit der nämlichen Heftigkeit aufzunehmen, welche seit Wochen den Streit zwischen Kaiser und Papst gekennzeichnet hat. Es war ein sogenannter Schwerinstag anberaumt worden, an welchem die aus der Mitte des Hauses kommenden Anträge erledigt zu werden pflegen. Dieses Mal waren es drei wichtige Interpellationen, welche an die preußische Regierung gerichtet wurden, zu deren Beantwortung die Ressortminister sich bereit erklärt hatten.

Die erste Interpellation betraf die vom Bundesrath beschlossene Einverleibung Altonas und der Unterelbe in den Zollverein. Dieselbe wurde von dem Abgeordneten Virchow begründet. Derselbe räumte ein, daß der Bundesrath das Recht hatte, Altona in den Zollverein einzuziehen. Sehr fraglich sei aber, ob diese Maßregel den Interessen Preußens und Altonas entspreche. Zweifellos sei die Mehrzahl der Einwohner Altonas gegen die Einverleibung. Auch würden dem Staate Preußen durch diese Veränderung voraussichtlich Kosten erwachsen. Schon daraus erwachse für das Abgeordnetenhaus die Verpflichtung, die Sache zeitig zu prüfen. Denn zu einer Ausgabebewilligung könne der Bundesrath Preußen nicht zwingen. Den Beschluß über die Verlegung der Zollgrenze an die Unterelbe bezeichnet der Interpellant als einen übereilten, ohne gründliche Prüfung gefaßten. Man habe sich nicht einmal die Zeit genommen, die Hamburger Denkschrift zu prüfen. Es sei zu befürchten, daß der Bundesrath auf dem Wege, den er jetzt betrete, zu einer Abtheilung des Reichskanzleramts werde. Redner bedauert, daß die Regierung eine mindestens unfreundliche Stellung zu dem kleinen Staate Hamburg genommen habe. Er erklärt übrigens, daß er den Finanzminister in diesen Fragen nicht für den Verantwortlichen halte. Durch die Behauptung, daß die Aufrechterhaltung des Freihafens in Hamburg im Interesse des Auslandes liege, werde er sich nicht von der Erfüllung der patriotischen Pflicht abhalten lassen, die Regierung über ihre Gründe und Absichten zu befragen.

Der Finanzminister verhielt sich der Interpellation gegenüber ziemlich ausweichend. Er räumte ein, daß für Altona gewisse Nachtheile aus der Einverleibung erwachsen könnten, meinte aber, Preußen habe dennoch das Recht und die Pflicht, die Aufnahme zu verlangen. Die Kosten seien noch nicht festgestellt. Herrn Bitter wurde durch einen Conservativen, Herrn v. Minnigerode, secundirt. Er halte die Interpellation für verlorene Mühe. Natürlich! Nach Ansicht der Herren Deutsch-Conservativen ist jede Thätigkeit, welche auf die Erlangung oder Erhaltung von Freiheitsrechten abzielt, eine verlorene.

Dem Herrn Finanzminister und seinem wenig beredten Fürsprecher blieb der Abgeordnete Richter die gebührende Antwort nicht schuldig. Er hob hervor, daß die Regierung in der Hamburger Angelegenheit gewissermaßen Versteckens gespielt habe. Der Herr Reichskanzler hat der Deputation von Altona sagen lassen, Altona scheine Vorstadt von Hamburg bleiben zu wollen, er wünsche dies aber nicht. Man glaubt wirklich, ein Napoleon spräche! Richter führte aus, daß in dem Vorgehen gegen Hamburg besonders die Methode zu verwerfen sei, solche Angelegenheiten ohne gründliche technische Prüfung nach dem Grundsatze über's Knie zu brechen: Denn ich bin groß und Du bist klein. In derselben Stunde, in welcher die Hamburger Denkschrift einkauft, wird, ohne daß die Mitglieder Zeit zum Durchlesen derselben haben, der Bundesrath berufen. Man faßt einen so wichtigen Beschluß, ohne den Beklagten zu hören. Die Hamburger seien zwar Republikaner, aber solche, die an Treue, Ergebenheit an den Kaiser keinem andern nachstehen. Wenn man ihnen etwas vorwerfen könne, so ist es der Personencultus, den sie mit dem Fürsten Bismarck getrieben haben. Der Redner schließt damit, daß es in Deutschland noch sehr viele Leute gebe, welche dem Reichskanzler eine Unfehlbarkeit zusprechen, wie sie in der katholischen Kirche niemals entfernt in dieser Weise in Anspruch genommen worden ist. Glücklicherweise werde dies jedoch täglich anders, denn keine Partei sei so im Verschlechtigungsprozeß begriffen, wie die des Reichskanzlers. Es könne aber auch nicht anders kommen, wenn diese fortwährende Beunruhigung nicht aufhöre. Die Geschäfte können nicht bestehen, wenn kein Gewerbe außer dem der Branntweinbrenner vor einer Besteuerung sicher ist.

Nachdem nun auch Windthorst sich dahin ausgesprochen, daß die Verlegung der Zollgrenze an die Unterelbe nach seiner Ueberzeugung unzulässig sei, verließ das Haus diesen Gegenstand und ging zu der Interpellation Huene über, welche die Nothstandsverhältnisse in Oberschlesien betraf. Der Hauptzweck der Interpellation war, eine Beschleunigung der Eisenbahnbauten in den Nothstandsbezirken herbeizuführen. Ob wohl diese Bauten der armen nothleidenden Bevölkerung, oder in erster Linie den großen Gutsbesitzern zu Gute kommen werden? Die letzte Interpellation war von Schorlemer-Alst eingebracht und bezog sich auf die hohen Roggenpreise und die ungünstigen Witterungsverhältnisse. Auch hier forderte die Antwort des Minister Lucius wenig Aufklärung zu Tage. Die Vertheuerung des Roggens um den ganzen Zoll konnte Herr Lucius nicht leugnen. Auch hier war es dem Abgeordneten Richter vorbehalten, die wahren Ursachen der jüngsten Roggenhausse an das Tageslicht zu ziehen. Haben diese Interpellationen auch keinen unmittelbaren Erfolg aufzuweisen, so werden sie doch dazu beitragen, die Stimmung im Lande aufzuklären und die Aufmerksamkeit dahin zu lenken, wo allein der Hebel angesetzt werden muß, entschieden freisinnige Wahlen, um sobald als möglich einen Systemwechsel herbeizuführen.

Deutsches Reich.

— Die Schließung des Landtages erfolgt voraussichtlich am nächsten Montag. Diese Annahme hat zur Voraussetzung, daß die Commission des Herrenhauses zur Vorbereitung des kirchenpolitischen Entwurfs höchstens zwei Tage gebraucht; ferner, daß sie die Gutheißung der Vorlage, wie sie aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen ist, dem Plenum empfehlen werde, und daß das Plenum des Herrenhauses schon am Sonnabend, spätestens aber am Montag über den Entwurf sich schlüssig macht. Die Session würde nicht vor Donnerstag oder Freitag nächster Woche geschlossen werden können, wenn das Abgeordnetenhaus noch einmal in die Berathung der vom Herrenhause etwa abgeänderten Vorlage eintreten müßte. Allein von dieser Eventualität wird in Landtagskreisen abgesehen und die Schließung der Session am nächsten Montag erwartet.

— In die vor zwei Jahren niedergesetzte Immediat-Commission zur Berathung einer Militärstrafproceßordnung hat der Kaiser vor kurzem seinen Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Winterfeld, Commandeur des Kaiser Alexander-Regiments, berufen. Man erwartet in Folge dessen, daß die Commission nun ihre Arbeiten wieder aufnimmt und fördert. Militärische Mitglieder der Commission sind außer dem genannten Herrn von Winterfeld der General der Infanterie v. Schwarzhoff, Commandeur des 3. Armeecorps, Generallieutenant Freiherr von Loë, Commandeur der 5. Division, Generalmajor v. Hülleſſem, Commandant von Berlin, Generalmajor von Schlichting, Chef des Generalstabes des Gardecorps.

— Das Kriegsministerium hat in einem Rechtsstreit darüber, ob bei Landwehr-Bezirkscommandeuren, welche vor 1873 aus der Linie ausgeschieden sind, der Wohnungsgeldzuschuß in die Pensionsberechnung einzubegreifen ist, durch alle Instanzen bis zum Reichsgericht Unrecht bekommen. Ein peinliches Befremden erregt es nun, daß das Ministerium, anstatt sich dieser Entscheidung generell zu fügen, von jedem Einzelnen der in gleicher Lage befindlichen alten verdienten Officiere verlangt, daß er sich denselben Anspruch ebenfalls in 3 Instanzen bis zum Reichsgericht hinauf erstreitet. Dieses allen preußischen Verwaltungsgrundsätzen widerstreitende harte Verfahren wird demnächst parlamentarisch zur Sprache gebracht werden.

— Von bemerkenswerther Seite wird die Ansicht vertreten, das Herrenhaus werde der kirchenpolitischen Vorlage in der jetzigen Fassung zustimmen, so daß das Abgeordnetenhaus überhaupt nicht mehr zusammentreten würde. Danach zieht die Regierung es vielleicht vor, den sicheren Weg zu gehen und das festzuhalten, was das Abgeordnetenhaus ihr einmal gegeben hat.

— Der „Reichsanzeiger" publicirt eine Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten aus Amerika (vom 25. d. M). Der Paragraph 1 lautet: Die Einfuhr von gepacktem oder auf ähnliche Weise zerkleinertem oder sonst zubereitetem Schweinefleisch und von Würsten aller Art aus Amerika ist bis auf weiteres verboten. Auf die Einfuhr

Die blinde Gräfin.

26) Nachdruck verboten

(Fortsetzung).

„Graf Weilburg ist hier, — befindet sich auf Schloß Lörach? Unmöglich!" rief Graf Ulrich überrascht.

„So sagte der Jäger mir, — was ist denn für Dich so Unmögliches dabei?"

Der Pfarrer sah seinen Freund erstaunt an und auch Fräulein Armgardt schüttelte verwundert den Kopf.

„Das müßte ja ein wahrer Methusalem sein", fuhr der Graf erregt fort, „sagte der Jäger denn nichts weiter über ihn, nichts von seinem Alter?"

„Nichts, nichts", murmelte dieser, langsam mit der Rechten über die bleiche Stirn streichend. „Du könntest am Ende glauben, daß es die Angst um die Erbschaft der blinden Gräfin sei, was mich in solche Aufregung versetzt?" fuhr er mit gezwungener Lustigkeit fort, „glaube nur das nicht von mir. Reinhold! — mag sie zum Erben einsetzen, wen sie will, diesen herübergeschneiten Grafen Weilburg, an dem meine Frau Tante sicherlich alte Jugendsünden sühnen will, oder jeden Andern, mich soll's nicht kümmern, — nur mein einziges Kleinod, meinen einzigen Reichthum, an dem mein ganzes Lebensglück hängt, darf sie mir nicht rauben, oder ich erkläre ihr den Krieg auf Leben und Tod!" Er war bei diesen Worten aufgesprungen und einige Male hastig unter der Linde hin- und hergerannt, zum maßlosen Erstaunen des Pfarrers und seiner Schwester, die sich diesen plötzlichen Paroxismus des sonst so ruhigen und maßvollen Grafen nicht zu erklären vermochten. „Ihr schaut mich verwundert an, meine Freunde!" fuhr er nach einer Weile, tiefaufathmend vor ihnen stehen bleibend, fort: „Fürchtet wohl gar um meinen Verstand? — Ach, zuweilen wandelt mich selber eine kleine Furcht an, denselben zu verlieren. Hört mich an, seid Ihr doch die Einzigen auf der weiten Erde, denen ich all' meine geheime Qual vertrauen kann, ohne fürchten zu müssen, verspottet oder hintergangen zu werden."

„Armer Freund", erwiderte der Pfarrer, „was Dich auch drücken und quälen mag, Trost wenigstens sollst Du bei uns finden, aufrichtige Theilnahme, wenn auch vielleicht keine thatkräftige Hilfe." Er zog ihn wieder neben sich nieder auf die Bank und legte den Arm um ihn, wie um einen Bruder."

„Nun denn, so wißt, ich liebe die Comtesse Wildenfels, werde wiedergeliebt, und erblicke nirgends eine Hoffnung, sie jemals die Meine nennen zu können!"

„Ach, wie betrübt," klagte Fräulein Armgardt leise.

„Betrübt?" fuhr Graf Ulrich mit bitterem Lachen empor. „Warum nicht verzweiflungsvoll?"

„Nein, mein Freund, das ist es nicht," sprach der Pfarrer ruhig. „Auch nicht seit der Ankunft des mysteriösen Amerikaners?" fuhr der Graf finster fort.

„Sicherlich nicht. — Hat die Gräfin Lörach Gewalt über das Herz der Comtesse Wildenfels?" — Kann sie Deine Braut zwingen einen andern, den sie nicht liebt, zu heirathen?"

„Ach Reinhold," seufzte der Graf, „Du bist ein Kind in solchen Dingen. — Kennst Du die Jugendgeschichte der blinden Gräfin?"

„Nein —"

„Nun also, sie hatte viel Elend auf dem Gewissen, diese Frau, welche Gott mit Blindheit geschlagen hat. Dieses Gewissen wird ihr in einsamen Nächten keine Ruhe gelassen haben, sie will in Frieden sterben können und den Schatten eines gewissen Grafen Weilburg versöhnen, deßhalb ist dieser Amerikaner auf Schloß Lörach. Ihn betrachtet sie als ihren Sohn und Erben, der die Hand der Großnichte erhalten soll."

„Gut, mag diese Combination völlig richtig sein, mein Lieber!" versetzte der Pfarrer mit unzerstörbarer Ruhe. „Ich kann sie nicht verneinen, bleibe aber doch bei meiner Behauptung stehen, daß Dein Kleinod trotz alledem noch nicht für Dich verloren ist, sofern dasselbe echtes Gold oder ein echter Edelstein und nicht gleißender Flitterkram ist."

(Fortsetzung folgt.)